

Seite 1	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2025 - öffentlich - Vorlage Nr. 45/2025 zu TOP Nr. 10	
---------	---	---

Annahme von Spenden vom 01.04.2025 bis 30.06.2025

Antrag zur Beschlussfassung:

Die genannten Spenden werden von der Gemeinde angenommen.

Anlagen:

-

Sachverhalt:

Seit 18.02.2006 gilt folgende Regelung in § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung für die Annahme von Spenden:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.“

Von 01.04.2025 bis 30.06.2025 sind folgende Spenden eingegangen:

Datum	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Ziffern	Vom Zuwendungsgeber gewünschter Verwendungszweck
01.04.2025	200 €	naturnaher Schulhof
01.04.2025	500 €	naturnaher Schulhof
02.04.2025	300 €	naturnaher Schulhof
10.04.2025	1.000 €	naturnaher Schulhof
22.04.2025	1.000 €	naturnaher Schulhof
19.05.2025	140 €	Grundschule Zaberfeld
28.05.2025	380 €	naturnaher Schulhof
30.06.2025	3.394,83 €	naturnaher Schulhof

15.07.2025	Bürgermeisterin Diana Danner
	Sieglinde Meier